

Inhaltsverzeichnis

Arbeiten	2
Arbeit finden - Beratung und Hilfe	2
Allgemeine Informationen	2
MY TURN Freiburg	3
IQ-Projekt "Plan A - Qualifizierungscoaching Freiburg"	4
„Job-NETZ – Nachhaltiges Erwerbs- und Teilhabezentrum“	4
Bewerbungen und Vorstellungsgespräche	4
Anerkennungsberatung von ausländischen Bildungsabschlüssen	6
Beratung für Frauen in Berufsfragen	7
Jobcenter	7
Allgemeine Information	7
Jobsuche und Qualifizierung	11
Bürgergeld	14
Rechtliche Informationen zum Thema Arbeiten	15
Arbeitsvertrag	15
Arbeit und Lohn	16
Mindestlohn	17
Führungszeugnis beantragen	17
Arbeitsunfall	17
Irreguläre und illegale Beschäftigung	18
Beratungsstellen	18
Darf ich arbeiten?	19
Darf ich mit einer Aufenthaltsgestattung arbeiten?	20
Darf ich arbeiten, wenn ich aus einem sicheren Herkunftsland komme?	21
Darf ich mit einer Duldung arbeiten?	21
Darf ich als Geflüchteter mit Aufenthaltserlaubnis arbeiten?	23
Fachkräfteeinwanderung	24
Grundlegendes zur Fachkräfteeinwanderung	24
Für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen	24
Für Fachkräfte	25
Für Ausbildung und Studium	26
Blaue Karte EU	26
Selbstständigkeit	27
Gründungsberatung Goethez	27

Arbeiten

Arbeit finden - Beratung und Hilfe

Allgemeine Informationen

Regelungen zum Arbeitsmarktzugang

Wenn Sie aus einem Land außerhalb der EU kommen (Drittstaatsangehörige/r) , benötigen Sie eine Arbeitserlaubnis, um in Deutschland arbeiten zu dürfen. Auf Ihrem Aufenthaltsdokument steht, ob sie eine Arbeitserlaubnis besitzen, Ihnen eine Erwerbstätigkeit nicht erlaubt ist oder ob sie die Arbeitserlaubnis erst bei der Ausländerbehörde beantragen müssen.

([Aufenthaltsgestattung, Duldung, Aufenthaltserlaubnis...](#)).

👥 Sie kommen aus der EU? Sie wohnen nun in Deutschland? Und Sie möchten arbeiten? Dann können Sie das ohne Probleme tun. Als EU-Bürger oder -Bürgerin darf jeder und jede in Deutschland arbeiten. Ohne Einschränkungen.

👥 Sie sind nach Deutschland geflüchtet? Dann ist ihr Aufenthaltsstatus wichtig. Er entscheidet, ob Sie arbeiten dürfen. Was auf Sie zutrifft, erklären wir im Folgenden. Außerdem finden Sie weiter unten entsprechende Beratungsstellen.

👥 Asylsuchende mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:
Sie leben in der Landeserstaufnahme (LEA)? Dann dürfen Sie 9 Monate lang gar nicht arbeiten. Nach 9 Monaten dürfen Sie normalerweise arbeiten. Das entscheidet aber immer die Ausländerbehörde. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Damit die Behörde entscheiden kann, müssen Sie folgende Voraussetzungen beachten:

👥 Asylsuchende Menschen mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung in der LEA:

- 6 Monate Arbeitsverbot
- Nach 6 Monaten haben Sie Anspruch darauf, arbeiten zu dürfen. Dafür dürfen Sie nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat kommen. Oder Ihr Asylantrag muss vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) offensichtlich unbegründet abgelehnt worden sein.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

👥 Asylsuchende Menschen mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung außerhalb der LEA.

- 3 Monate Arbeitsverbot
- Sie kommen nicht aus sicheren Herkunftsstaaten? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Dann entscheidet die Ausländerbehörde.
- Sie kommen nicht aus sicheren Herkunftsstaaten? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Oder Ihr Antrag auf Asyl wurde unbegründet abgelehnt? Dann haben Sie nach 9 Monaten das Recht darauf, arbeiten zu dürfen.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die [Bundesagentur](#) für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

Geduldete Menschen:

Es entscheidet immer die [Ausländerbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen. Die Ausländerbehörde kann Ihnen ein generelles Arbeitsverbot verhängen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Geduldete Menschen in der LEA:

- Sie kommen nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Ihre Duldung dauert schon 6 Monate an? Dann entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen.
- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

Geduldete Menschen ausserhalb der LEA:

- 3 Monate Arbeitsverbot
- Sie kommen nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Ihre Duldung dauert schon 3 Monate an? Dann entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen.
- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis:

Wenn Sie durch das BAMF als asylberechtigte, geflüchtete oder subsidiär schutzberechtigte Person anerkannt worden sind oder Ihnen ein Abschiebeverbot zuerkannt wurde, erteilt Ihnen die [Ausländerbehörde](#) eine Aufenthaltserlaubnis. Diese berechtigt Sie zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit und gewährt Ihnen damit auch vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Für [selbstständige Erwerbstätigkeit](#) gelten andere Regeln! Voraussetzung für die oben genannten Anträge ist IMMER ein konkretes Arbeitsplatzangebot.

Beratungsstellen

Zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt gibt es folgende Kontaktstellen speziell für Geflüchtete - auch hier gibt es Unterschiede, je nachdem, ob Ihr Asylverfahren noch läuft oder ob Sie anerkannt oder geduldet sind.

[Hier bekommen Sie Hilfe und Beratung.](#)

MY TURN Freiburg

Das Projekt "MY TURN Freiburg" hilft Frauen, die nach Deutschland gekommen sind. Es unterstützt sie auf ihrem Weg zu Ausbildung, Arbeit und Weiterbildung.

Das Projekt ist für Frauen, die wenig oder keine Ausbildung haben und Unterstützung suchen. Die Teilnehmerinnen bekommen Beratung und Begleitung, die speziell zu Frauen und ihrer Lebenssituation passt. Das Projekt bietet:

Aktivitäten, die den Frauen helfen, selbstbewusster zu werden
Workshops, zu verschiedenen Themen
Hilfe, um Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu finden
Berufliches Coaching

Ein wichtiger Teil des Projekts ist auch die Verbesserung der Sprachkenntnisse. Für einige Angebote gibt es auch Kinderbeaufsichtigung.

[hier gibt es mehr Infos](#)

IQ-Projekt "Plan A - Qualifizierungscoaching Freiburg"

Diese Stelle in Freiburg hilft Ihnen bei der Suche nach Arbeit:

IQ-Projekt "Plan A - Qualifizierungscoaching Freiburg"

Das IQ Projekt „Plan A - Qualifizierungscoaching Freiburg“ hilft Menschen, die neu nach Deutschland gekommen sind. Es bietet persönliche Unterstützung und Coaching für ihre berufliche Weiterbildung. Das Projekt ist für:

Personen mit einem teilweise anerkannten Abschluss.
Personen mit einem ausländischen Hochschulabschluss.
Personen mit Berufserfahrung, aber ohne Abschluss.

Das Projekt hilft ihnen, ihre Fähigkeiten zu verbessern und eine passende Arbeit zu finden.

[Hier gibt es mehr Infos](#)

„Job-NETZ – Nachhaltiges Erwerbs- und Teilhabezentrum“

Das Angebot ist für Männer mit Migrationserfahrung zwischen 18 und 35 Jahren, die in Freiburg oder im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wohnen.

Wir helfen Ihnen, einen Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz zu finden. Wir helfen Ihnen, Ihr Leben zu stabilisieren und einen neuen Job zu finden. Wir helfen Ihnen mit sozialpädagogischer Begleitung, Praktika in verschiedenen Berufen und Deutschunterricht. Außerdem arbeiten wir mit vielen anderen Organisationen zusammen.

[Hier gibt es mehr Infos](#)

Bewerbungen und Vorstellungsgespräche

Sie möchten in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten? Dann müssen Sie sich schriftlich bewerben.

Viele Unternehmen geben Stellenanzeigen auf. Entweder in der Zeitung oder im Internet (z.B. Social Media, Plattformen wie z.B. [Indeed](#), [LinkedIn](#), [Stepstone](#)...). Das Unternehmen sucht also neue Mitarbeitende. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt. Dort steht auch, welche Erwartungen das Unternehmen an den neuen Mitarbeiter oder die neue Mitarbeiterin hat. Sie finden dort Informationen, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Sie wurden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen? Dann hat das Unternehmen Interesse an Ihnen. Sie können sich bei dem Gespräch vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit für den Weg zum Termin ein. Erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor. Sie sollten auch Informationen über die Firma sammeln. Besuchen Sie die Website und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch. Informieren Sie sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Sie möchten Ihr Interesse für die Arbeit zeigen? Dann stellen Sie Fragen während des Termins. So zeigen Sie, dass Sie sich informiert haben. Sie zeigen, dass Sie motiviert sind.

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

Anschreiben: In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor. Sie sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

Lebenslauf: Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf. Er ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie, von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen. Auf der [Webseite von Europass](#) können Sie sich einen Lebenslauf erstellen lassen. Die Seite gibt es auf sehr vielen Sprachen. Sie geben Ihre Daten an. Sie schreiben Ihre Erfahrungen auf. Am Ende bekommen Sie einen Lebenslauf erstellt. In jedem Land sehen Lebensläufe anders aus. Es ist wichtig, dass Sie das Format verwenden, das in Deutschland genutzt wird. Dies können Sie bei Europass auswählen.

Zeugnisse und Nachweise: Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

💡 In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

Schriftlich: Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

E-Mail: Viele Bewerbungen werden mittlerweile per E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

Online: Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

🌐 Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei [Planet Beruf](#).

🌐 [Europass](#) ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf (siehe oben) zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

🌐 Unter [Bewerbung.net](#), [StepStone](#) und [Lebenslauf2go](#) können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

🌐 Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden sie unter: [Bewerbung2go](#), [BewerbungsWissen](#), [Karrierebibel](#)

Sprachübungen

🌐 Auf dem [VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen"](#) und der Seite des [Goethe-Instituts "Deutsch für dich"](#) finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

Anerkennungsberatung von ausländischen Bildungsabschlüssen

Beratungszentrum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen für den Regierungsbezirk Freiburg

Caritasverband
Freiburg-Stadt e.V.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**



Immentalstr. 16 | 79104 Freiburg | freiburg@anerkennungsberatung-bw.de

Beratung zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen

1. Worum geht es?

Sie waren in einem anderen Land in der Schule?

Oder Sie haben in einem anderen Land einen Beruf gelernt?

Oder Sie haben in einem anderen Land ein Studium gemacht?

Und Sie haben eine Frage zur Anerkennung Ihrer ausländischen Qualifikation?

2. Was macht die Anerkennungsberatung?

Die Anerkennungsberatung erklärt Ihnen: Wie funktioniert die Anerkennung?

Die Anerkennungsberatung sagt Ihnen: Wer ist für Ihre Anerkennung zuständig?

Die Anerkennungsberatung informiert Sie:

- Welche Dokumente brauchen Sie?
- Was kostet die Anerkennung?
- Wer kann Ihnen helfen dafür zu bezahlen?
- Wie können Sie sich weiter qualifizieren?

Diese Beratung ist immer kostenlos!

3. So können Sie die Anerkennungsberatung kontaktieren:

📍 Immentalstraße 16, 79104 Freiburg

☎ [+49 \(0\) 761205741280](tel:+49(0)761205741280)

@ freiburg@anerkennungsberatung-bw.de

🌐 <https://anerkennung-fr.de/>

@ <https://anerkennung-fr.de/angebote/flucht-und-mig...>

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.



Beratung für Frauen in Berufsfragen

Die Kontaktstelle Frau und Beruf der Stadt Freiburg ist Anlaufstelle für Frauen zu beruflichen Fragen. Hier erhalten Sie Informationen und Beratung zum Wiedereinstieg, zu Aus- und Weiterbildung und wie Sie eine Stelle finden können.

Stadt Freiburg, Kontaktstelle Frau und Beruf

📍 Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg

☎ [+49 \(0\) 7612011731](tel:+49(0)7612011731)

@ frau_und_beruf@stadt.freiburg.de

🌐 [Hier gibt es mehr Infos](#)

Jobcenter

Allgemeine Information

Kontakt:

Für Zugewanderte über 25 mit Aufenthaltserlaubnis:

Jobcenter Freiburg – Kompetenz-Center für Zugewanderte

Berliner Allee 1, 79114 Freiburg
 07612710721
 Mo - Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Wie kann ich online mit dem Jobcenter kommunizieren? [Jobcenter Digital](#)

Nutzen Sie gerne das neues online Angebot „Jobcenter.digital“ (Link). Dort können Sie Dokumente hochladen, Veränderungen mitteilen, Anträge stellen und Nachrichten an Ihren Arbeitsvermittler oder Ihren Sachbearbeiter in der Abteilung „Leistung“ senden. Zum Anmelden benötigen Sie einen Freischaltcode, den Sie entweder direkt bei Ihrem Jobcenter oder nach Registrierung per Post erhalten. Probieren Sie auch gerne die neue Jobcenter-App aus (Download über den App Store oder Google Play)

Ihre Rechte beim Bürgergeld - Was steht mir zu?

Das Bürgergeld soll Ihnen helfen, Ihre Lebensgrundlage zu sichern und wieder in Arbeit zukommen. Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, können Sie sich beim Jobcenter informieren. Wenn Sie Bürgergeld erhalten, gibt es bestimmte Regeln. Diese Regeln legen fest, was Sie tun müssen (Pflichten) und was Ihnen zusteht (Rechte). Geld für den Lebensunterhalt

- Sie erhalten Geld für Essen, Kleidung und andere wichtige Dinge.
- Das Jobcenter übernimmt auch die Kosten für Ihre Miete und Heizung, wenn diese angemessen sind. [Hier gibt es mehr Infos](#)

Ihre Pflichten beim Bürgergeld - Was muss ich tun?

- Sie müssen dem Jobcenter helfen, Ihre Ansprüche zu prüfen.
Das bedeutet zum Beispiel, dass Sie alle nötigen Unterlagen einreichen.
- Sie müssen zu den Terminen erscheinen, die das Jobcenter mit Ihnen vereinbart.
- Wenn Sie eingeladen werden, sollten Sie pünktlich und vorbereitet sein.
- Gemeinsam mit dem Jobcenter erstellen Sie einen Plan, wie Sie wieder in Arbeit kommen können (Kooperationsplan) Sie sind verpflichtet, sich an diesen Plan zu halten.
- Der Bezug von Bürgergeld verpflichtet Sie grundsätzlich, jede Art von Arbeit aufzunehmen.
- dazu gehört, dass Sie zumutbare Jobs oder Maßnahmen annehmen.
- Sie müssen Änderungen dem Jobcenter mitteilen - persönliche oder finanzielle Verhältnisse (Beispielsweise Umzug oder Arbeitsaufnahme)

Was kann passieren, wenn ich meine Pflichten nicht erfülle?

Sollten Sie die Regeln nicht einhalten, kann das Jobcenter Ihr Bürgergeld kürzen. Das bedeutet, Sie bekommen weniger Geld.

Was ist der Job-Turbo?

Der Job-Turbo ist ein Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Das Ziel ist, dass geflüchtete Menschen nach den Integrationskursen (Sprachniveau A2/B1) direkt mit einer Arbeit beginnen.

Das hilft Ihnen:

- Ihre Qualifikationen aus der Heimat zu nutzen
- Neue Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben
- Ihre Sprache zu verbessern, wenn Sie mit Kollegen sprechen
- Geld zu verdienen

Der Job-Turbo hat drei Phasen:

1. Sprache lernen
2. Arbeit beginnen
3. Beschäftigung stabilisieren und weiterbilden

Was muss ich machen, wenn ich eine Arbeit gefunden habe?

- Bitte geben Sie dem Jobcenter schnellstmöglich Bescheid.
- Wenn Ihr Geld nicht ausreicht (z.B. bei Teilzeit Arbeit oder Minijob), kann Sie das Jobcenter weiter finanziell unterstützen

Welche Unterlagen / Angabe braucht das Jobcenter?

- Arbeitsvertrag
- Verdienstabrechnung / Einkommensbescheinigung
- Nachweis über den Lohnzufluss z.B. durch Kontoauszug/Quittung

Was kann ich tun, wenn ich die Unterlagen noch nicht habe?

Bitte schreiben Sie eine Nachricht ans Jobcenter:


- Wann erhalten Sie Ihr erstes Einkommen aus dem Arbeitsverhältnis?

- Wie hoch ist das Einkommen ungefähr? Beides erfragen Sie bitte bei Ihrem Arbeitgeber!

Wo müssen die Unterlagen / Informationen hin?

Die Unterlagen / Informationen können Sie digital, schriftlich, persönlich oder per Fax einreichen. Informationen können Sie Ihrem Jobcenter auch telefonisch mitteilen.

Was kann ich tun, wenn mein Geld nicht bis zur ersten Lohnzahlung reicht?

Sie haben die Möglichkeit, einen Antrag auf ein Darlehen für überbrückende Leistungen zu stellen.  [Hier gibt es mehr Infos](#)

Ich bin mehrere Tage nicht erreichbar. Was muss ich beachten? (Ortsabwesenheit)

Wenn Sie vorübergehend nicht erreichbar sein werden, brauchen Sie vorher die Zustimmung von Ihrem Jobcenter. Diese Zustimmung ist notwendig, wenn Sie...

- Sich nicht an Ihrem Wohnort aufhalten
- Sich vorübergehend nicht in der Nähe Ihres Jobcenters befinden
- Ins Ausland reisen


Manchmal gibt es Gründe, dass Sie aktuell nicht verreisen können – zum Beispiel:

- Ein geplantes Vorstellungsgespräch
- Eine Weiterbildung
- Ein Sprachkurs...

Das Jobcenter prüft, ob bei Ihnen ein solcher Grund vorliegt. Wenn nichts dagegenspricht, stimmt das Jobcenter Ihren Plänen in der Regel zu. Wenn Sie ohne Zustimmung vom Jobcenter nicht erreichbar sind, haben Sie keinen Anspruch auf Bürgergeld.

Wie beantrage ich die Zustimmung zur Nichterreichbarkeit (Ortsabwesenheit) beim Jobcenter?

Sie können die Zustimmung spätestens 5 Kalendertage vor Ihrer Abreise entweder persönlich in der Eingangszone, telefonisch über das Service Center:

 0761 2710 721 oder

 [jobcenter.digital.de](https://www.jobcenter.digital.de) beantragen.

Das Jobcenter braucht von Ihnen:

- Das Datum Ihrer Abreise und Rückkehr
- In Sonderfällen, Nachweise über Ferienzeiten von Sprachkursen oder Weiterbildungen

Am ersten Arbeitstag nach Ihrer Rückkehr müssen Sie sich persönlich mit Ihrem Ausweis beim Jobcenter zurückmelden.

Wie lange darf ich nicht erreichbar sein?

Wenn Sie Bürgergeld erhalten und nicht arbeiten, dürfen Sie höchstens 3 Wochen (21 Kalendertage) pro Kalenderjahr nicht erreichbar sein.

Welche möglichen Zusatzleistungen können beantragt werden?

Sie können Zusatzleistungen beantragen bei:

- Umzug
- Schwangerschaft
- besonderen Bedürfnissen, wie bei einer Krankheit oder Behinderung
- und weiteren Fällen.

Informieren Sie sich hierfür beim Jobcenter.


Wer unterstützt mich bei Fragen bezüglich Vereinbarkeit von Familie und Beruf?


Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenters Freiburg berät zu grundsätzlichen Fragen der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, der Frauenförderung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Bürgergeldempfänger*innen.

Die Unterstützung von Eltern, insbesondere von Alleinerziehenden, ist dabei ein wesentlicher Schwerpunkt.

Kontaktdaten:

Jobcenter Freiburg

 Lehener Str. 77, 79106 Freiburg

 0761 2710-632

 @jobcenter-Freiburg.BCA@jobcenter-ge.de

Jobsuche und Qualifizierung

Kann ich auch ohne perfektes Deutsch arbeiten?

Viele Arbeitgeber beschäftigen auch Menschen, die wenig Deutsch sprechen. Wenn man arbeitet, lernt man besser Deutsch. Es gibt Sprachkurse, die man neben der Arbeit machen kann. Das Jobcenter oder die Arbeitsagentur helfen dabei.

Was sind die Vorteile einer Arbeitsaufnahme?

- Arbeit bringt eigenes Einkommen und hilft, selbstständig zu leben.
- Arbeit oder Ausbildung verbessert die Bleibeperspektive in Deutschland.
- Deutschkenntnisse werden verbessert.
- Sie motivieren andere und knüpfen neue Kontakte
- Arbeit gibt Struktur und hilft, aktiv zu bleiben

Kann ich mich trotz Helfertätigkeit beruflich weiterentwickeln?


Es ist gut, zuerst als Helfer zu arbeiten und dann eine Weiterbildung zu machen. Nur eine Weiterbildung ohne Arbeit hilft oft nicht, eine gute Stelle zu finden. Der Arbeitgeber kann über die Beschäftigtenqualifizierung eine Förderung beantragen.

Was erwarten Arbeitgeber, um mir einen Aufstieg zu ermöglichen?

In Deutschland erwarten viele Arbeitgeber einen Nachweis des formalen Lernens (Zertifikate oder Abschlusszeugnisse). Arbeitgeber können so einschätzen, welche beruflichen Kenntnisse Sie besitzen.

Wer muss eine Förderung beantragen, wenn ich bereits beschäftigt bin?

Die Förderung für eine Weiterbildung während einer Arbeit muss der Arbeitgeber beantragen:

 [Hier gibt es mehr Infos](#)

Was erwarten die Arbeitgeber von Bewerbern?

- Sie suchen eine zuverlässige Person, die gut zur Arbeit passt und genug über den Job weiß.
- Pünktlichkeit zeigt, dass man zuverlässig ist.
- Die Bewerbung muss vollständig und gut sein, damit der Arbeitgeber sieht, dass man für den Job geeignet ist.

Tipps und Bewerbungsstrategien

Sie können sich über Ihren Arbeitsvermittler oder über einen Vorschlag von uns bewerben.

Sie können aber auch selbst nach einer passenden Arbeitsstelle suchen. Zum Beispiel mit unserer Jobbörse im Internet, unter:

 arbeitsagentur.de/jobsuche/

Wichtig bei der Bewerbung:

- Bewerben Sie sich so, wie es gewünscht wird
- Schicken Sie alle wichtigen Unterlagen: Lebenslauf, Anschreiben und Zeugnisse
- Wenn eine Kontaktperson genannt ist, melden Sie sich vorher
- Geben Sie Ihre aktuelle Telefonnummer und E-Mail-Adresse in den Unterlagen an

Wo kann ich mich zum Thema Jobsuche informieren?


Die Jobsuche der Bundesagentur für Arbeit ist eine große Website für Jobs in Deutschland.

 [Hier gibt es mehr Infos](#)

- Sie können nach Jobs, Ausbildungen und anderen Angeboten suchen.

Wo finde ich Hilfe bei der Erstellung eines Lebenslaufes und zur Bewerbung?

- Für eine Bewerbung braucht man oft Unterlagen und einen Lebenslauf. Wenn Sie Hilfe brauchen, fragen Sie Ihren Berater im Jobcenter
- Wenn Sie selbst eine Bewerbung schreiben möchten, gibt es viele Hilfen Im Internet. Eine gute erste Anleitung finden Sie auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit. Dort stehen die wichtigsten Informationen:

 [Hier gibt es mehr Infos](#)

Wo bekomme ich einen Überblick über verschiedene Berufe und Weiterbildungen?

- Berufenet (Lexikon der Berufe): [🌐 Hier gibt es mehr Infos](#)
- Check- U (Selbsttest für Ausbildung und Studium): [🌐 Hier gibt es mehr Infos](#)
- New Plan (Selbsttest für Weiterbildung): [🌐 Hier gibt es mehr Infos](#)
- Mein NOW (Suche nach Weiterbildungen): [🌐 Hier gibt es mehr Infos](#)
- Veranstaltungen der Berufsberatung im Erwerbsleben (kostenlose Vorträge und Veranstaltungen): [🌐 Hier gibt es mehr Infos](#)
- Abi.de (Informationen zur Ausbildung in Deutschland): [🌐 Hier gibt es mehr Infos](#)
- 100 Fachbegriffe (wichtige Wörter für bestimmte Berufe): [🌐 Hier gibt es mehr Infos](#)

Sprechen Sie außerdem mit Ihrem Berater im Jobcenter.

Dieser kann für Sie einen Termin bei der Berufsberatung organisieren.

Bürgergeld

Welche Auswirkungen hat Einkommen auf das Bürgergeld?

In der Gesetzgebung wird nach §11 SGB II Einkommen bei der Berechnung des Bürgergelds berücksichtigt und mindert den Leistungsanspruch. Einkommen wird dann angerechnet, wenn es bei Ihnen auf dem Kontoauszug ersichtlich ist.

Wie viel darf ich verdienen?

Es gibt keine Grenzen – Das Ziel ist, dass Ihre Familie finanziell unabhängig vom Jobcenter wird.

Wie viel Einkommen angerechnet wird, hängt von Ihrer Situation ab. Es kommt darauf an, wie viele Personen das Einkommen erzielen und welche Art von Einkommen es ist.

[🌐 Hier finden Sie den Freibetragsrechner](#)

Ist das Bürgergeld mit oder ohne Arbeit höher?

Einkommen wird durch Bürgergeld ergänzt. Freibeträge machen Arbeit lohnend, auch Minijobs. Zusätzlich kann man berufliche Erfahrungen sammeln.
Wer arbeitet hat immer mehr Geld als jemand, der nicht arbeitet!

Was passiert mit meiner Krankenversicherung, wenn ich arbeite?

Wenn man eine sozialversicherungspflichtige Arbeit anfängt, ist man automatisch krankenversichert. Der Arbeitgeber zahlt die Hälfte der Beiträge.

Besteht nach Jobverlust Anspruch auf Bürgergeld?

Sie können Arbeitslosengeld oder Bürgergeld beantragen, wenn Sie Ihren Job verlieren. Bei unzureichendem Einkommen ist ergänzendes Bürgergeld möglich.

Rechtliche Informationen zum Thema Arbeiten

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen Ihrer Arbeit. Dort steht, wann Sie arbeiten. Wie viel Urlaub Sie bekommen. Dort ist vereinbart, wie viel Geld Sie bekommen. Beide Seiten – Arbeitnehmende und Arbeitgebende – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Der Vertrag wird mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend. Unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

Vertragsarten:

Unbefristeter Arbeitsvertrag

Normalerweise gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin kann kündigen. Auch Sie als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin können kündigen. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis. Dieses hat einen längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt normalerweise maximal 40 Stunden in der Woche.

Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Minijob

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 520 € und ist steuerfrei.

Arbeitsrecht:

Es gibt viele Gesetze, die in Deutschland die Rechte der Arbeitnehmenden regeln und sicherstellen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Regelung der Arbeitszeit
- Mindestlohn
- Urlaubsanspruch

- Kündigungsschutz
- Betriebliche Vertretungen der Interessen (Betriebsrat)
- Regelung zur Arbeit von Gewerkschaften
- und einige mehr

Steuern und Sozialabgaben:

Jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern. Der Bund, die Ländern und Kommunen finanzieren damit ihre Ausgaben. Arbeitgebende wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für Ihre Beschäftigten zu zahlen. Diese Sozialabgaben finanzieren das Sozialsystem in Deutschland. Das System garantiert, dass Sie Geld bekommen vom Staat, wenn Sie mal keine Arbeit haben.

Steuerliche Identifikationsnummer:

Die Steuer-ID ist eine 11-stellige Nummer und dient der Einkommenssteuer. Die Nummer ist Ihr ganzes Leben lang gültig. Mit der Nummer kann die Behörde Sie immer identifizieren. Ihre Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Sie haben diese Nummer nicht in Ihren Unterlagen? Sie bekommen diese persönlich bei der Meldebehörde. Oder per Formular beim [Bundeszentralamt für Steuern](#).

Sozialversicherungsnummer:

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner Krankenkasse (zum Beispiel AOK, DAK).

Illegale Arbeit:

Sie haben eine Arbeit, die bezahlt wird. Aber diese Arbeit ist nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet. Sie zahlen somit keine Steuern und Sozialabgaben. Das ist **illegal**. Es drohen Geld- und Haftstrafen! Sie bekommen Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld? Aber Sie arbeiten trotzdem? Sie haben das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter nicht erzählt? Das ist auch **illegal**. Sie beziehen zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl Sie einer bezahlten Arbeit nachgehen. Es ist zudem auch eine illegale Beschäftigung, wenn Sie arbeiten und die dafür notwendige Arbeitserlaubnis der Ausländerbehörde nicht besitzen.

Arbeit und Lohn

Frauen verdienen in Deutschland durchschnittlich weniger als Männer. Einerseits arbeiten sie in Bereichen, die schlechter bezahlt werden. Das ist beispielsweise im sozialen Bereich der Fall. Aber Frauen verdienen oft auch für die gleiche Tätigkeit weniger als ihre männlichen Kollegen. Die Politik diskutiert seit Jahren verschiedene Vorschläge, um mehr Lohngerechtigkeit zu erreichen. Bisher hat sich hier aber nicht viel geändert.

Viele Arbeiten von Frauen werden nicht als Arbeit wahrgenommen. Sie machen den Haushalt. Sie erziehen die Kinder. Oder sie pflegen kranke oder alte Familienmitglieder. Diese Arbeiten sind unbezahlt. Aber sie sind trotzdem Arbeit. Das wird oft nicht anerkannt.

In Deutschland denken viele Menschen immer noch, dass der Mann das Geld verdient. Und er muss daher im Haushalt nicht mitarbeiten. Aber immer mehr Frauen arbeiten auch.

Sie möchten gut bezahlte Arbeit in Deutschland finden? Dann sollten Sie als erstes Deutsch lernen. Das BAMF bietet Kurse speziell für Eltern und Frauen an. Hier erhalten Sie auch Informationen zum Thema Kinderbetreuung und Schulsystem. Informieren Sie sich an Ihrem Wohnort bei [Migrationsberatungsstellen](#), [Ausländerbehörde](#), [Arbeitsagentur](#), [Jobcenter](#) oder direkt bei den Schulen, die Integrationskurse anbieten.

Mindestlohn

In Deutschland gibt es einen Mindestlohn. Das steht im Gesetz. Seit 1. Januar 2024 gilt ein Mindestlohn von 12,41 Euro. Zum 1. Januar 2025 steigt der Mindestlohn auf 12,82 Euro.

Der Mindestlohn gilt auch für Überstunden.

Der Mindestlohn gilt nicht für:

- Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- Auszubildende
- Langzeitarbeitslose während der ersten sechs Monate ihrer Beschäftigung nach Ende der Arbeitslosigkeit
- schulische oder studienbezogene Praktika
- Praktika zur beruflichen Orientierung bis zu drei Monaten
- ehrenamtliche Tätigkeiten

Führungszeugnis beantragen

Manche Arbeitgeber_innen möchten, dass man ein Führungszeugnis vorlegt. Führungszeugnisse dienen als Nachweis, dass jemand nicht vorbestraft ist. Das Führungszeugnis wird teilweise auch "polizeiliches Führungszeugnis" genannt. Sie benötigen zum Beispiel eines, wenn Sie in der Sicherheitsbranche, mit Kindern oder im öffentlichen Dienst arbeiten möchten.

Es gibt verschiedene Arten des Führungszeugnisses:

- für private Zwecke
- für eine Behörde
- Erweitertes
- Europäisches

Fragen Sie die Stelle, für die Sie es benötigen, welche Ausführung erforderlich ist.

Sie können es  [online](#) beantragen.

 [Hier gibt es mehr Infos](#)

Arbeitsunfall

Ein Arbeitsunfall ist, wenn Sie bei der Arbeit oder auf dem Weg dorthin oder davon einen Unfall haben.


Sie sind in diesem Fall über den Betrieb (Arbeitgeberin oder Arbeitgeber) unfallversichert.

Sagen Sie bitte Bescheid, dass es ein Arbeitsunfall ist, bevor Sie behandelt werden. Die Behandlung wird dann nicht von der Krankenkasse, sondern von der Unfallversicherung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers gezahlt. Den Namen der Unfallversicherung erfahren Sie von Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber.

Wenn Sie wegen eines Arbeitsunfalls

- länger als einen Tag arbeitsunfähig sind oder
- eine längere ärztliche Behandlung benötigen oder
- zu einem späteren Zeitpunkt wieder krank werden

müssen Sie eine sogenannte Durchgangsärztin oder Durchgangsarzt aufsuchen.

Durchgangsärztinnen oder Durchgangsärzte finden Sie auf der Webseite der  [Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung](#).

Irreguläre und illegale Beschäftigung

Eine Irreguläre und illegale Beschäftigung ist, wenn man für eine Arbeit Geld bekommt und nicht angemeldet ist. Ist das illegal? In Deutschland heißt das „Schwarzarbeit“. Es drohen Geld- und Haftstrafen!

Wenn man Bürgergeld oder Sozialleistungen bekommt und trotzdem arbeitet, nennt man das illegale Beschäftigung. Man bekommt Geld vom Staat, obwohl man arbeitet. Das ist verboten und verstößt gegen das Gesetz. Schwarzarbeit ist ein umgangssprachlicher Begriff dafür.

Wenn Sie eine Arbeit aufnehmen möchten, informieren Sie die Stelle, von der Sie Leistungen beziehen. Sie dürfen während des Leistungsbezugs Geld verdienen. Die Leistungen werden dann neu berechnet. Sie müssen jede Art von Verdienst und Einkommen unverzüglich mitteilen.

Wer nicht die richtige Arbeitserlaubnis hat, darf nicht arbeiten.

Beratungsstellen

mira- mit Recht bei der Arbeit

Wir beraten Sie zu Fragen des Sozialrechts und Arbeitsrechts. Nur wer seine Rechte kennt, kann sich wehren, wenn er ausgebeutet wird oder benachteiligt wird. Wir informieren Sie über Ihre Rechte auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Wir wollen, dass alle auf dem Arbeitsmarkt fair behandelt werden und die gleichen Rechte haben.

Für wen: **Geflüchtete und Drittstaatsangehörige**

Die Beratung ist kostenlos.


Wir unterstützen Sie bei der Lösung Ihrer Probleme und beantworten Fragen zu:

- Arbeitsvertrag (zum Beispiel Minijob, Teilzeit oder Vollzeit)
- Lohn und Gehalt (zum Beispiel unbezahlte Arbeitsstunden)
- Arbeitszeit, Urlaub, Kündigung
- Versicherung zum Beispiel bei Krankheit und Arbeitsunfall

- Kurzarbeitergeld
- Jobcenter, Sozialamt, Agentur für Arbeit

Unser Beratungsangebot ist kostenlos und vertraulich. Egal welchen Aufenthaltsstatus Sie haben - Kommen Sie gerne vorbei!

Persönliche und telefonische Beratung - Termine nach Vereinbarung.

@margarete.brugger@mira-beratung.de
 [+49 \(0\) 17643401400](tel:+49(0)17643401400)

 [Beratung - mira | Mit RECHT bei der ARBEIT!](#)

Beratungsstelle Faire Mobilität

Wir helfen Ihnen, dass Sie gerecht bezahlt werden und fair behandelt werden.


Für wen: Es geht um Menschen aus Ländern in Mitteleuropa und Osteuropa, die in der EU arbeiten. Besonders viele kommen aus Rumänien und Bulgarien.

Wir beraten Sie, wenn Sie

- Ihren Lohn nicht bekommen
- eine Kündigung erhalten
- Ihre Rechte aus dem Arbeitsverhältnis nicht kennen
- arbeitsrechtliche Fragen haben.

Bei uns bekommen Sie Informationen in verschiedenen Sprachen.

Beratungsstandort Faire Mobilität in Freiburg i. Br.

 Kronenstr. 1, 79100 Freiburg

 **Frau Cvetelina Cvetanova**
 [+49 \(0\) 76128561278](tel:+49(0)76128561278)
@cvetanova@faire-mobilitaet.de

Sprachen Deutsch | Bulgarisch | Tschechisch | Englisch

 **Frau Suzana Maurer**
 [+49 \(0\) 76128537782](tel:+49(0)76128537782)
[@maurer@faire-mobilitaet.de](mailto:maurer@faire-mobilitaet.de)

Sprachen Deutsch | Rumänisch | Englisch

Hier finden Sie mehr Infos:

 www.faire-mobilitaet.de/informationen

 www.fair-arbeiten.eu.

Darf ich arbeiten?

Darf ich mit einer Aufenthaltsgestattung arbeiten?

Die Erlaubnis, als Asylantragsteller mit Aufenthaltsgestattung zu arbeiten, hängt davon ab,

- ob Sie in einer Erstaufnahmeeinrichtung leben oder bereits außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht wurden

wie viele Monate Sie bereits in Deutschland sind.

Sie leben noch in der Erstaufnahmeeinrichtung

In den ersten neun Monaten ab Asylantragstellung kann keine Beschäftigungserlaubnis ausgestellt werden. Während dieser Zeit steht in Ihrem Ausweispapier der Satz: **„Erwerbstätigkeit nicht gestattet“**.

Nach dem neunten Monat ab Asylantragstellung besteht ein Anspruch auf Ausstellung einer Beschäftigungserlaubnis. In Ihrem Ausweispapier steht „Erwerbstätigkeit nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet.“

Sie leben nicht mehr in der Erstaufnahmeeinrichtung

Sind Sie weniger **als 3 Monate in Deutschland**, dürfen Sie nicht arbeiten.

Sind Sie 4-9 Monate und länger in Deutschland, können Sie eine Beschäftigungserlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragen (siehe oben). Die Entscheidung erfolgt nach Ermessen der Behörde.

Ab dem 10. Monat können Sie eine Beschäftigungserlaubnis beantragen. Dies ist dann keine Ermessensentscheidung mehr, denn Sie haben Anspruch darauf.

Ab 4 Jahren in Deutschland gilt eine allgemeine Beschäftigungserlaubnis. Sie haben vollen Zugang zum Arbeitsmarkt. Das bedeutet: Eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ist nicht mehr notwendig. Aber dies muss bei der Ausländerbehörde beantragt werden. Es wird dann in Ihrer Aufenthaltsgestattung vermerkt.

Wie erhalten Sie eine Arbeitserlaubnis?

Sie brauchen eine Arbeitserlaubnis:

- für jede Arbeitsstelle,
- für eine betriebliche Berufsausbildung und
- für ein Praktikum, FSJ, BuFDi.

Die Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung sollte vor Abschluss eines Arbeitsvertrages beantragt werden.

Wenn Sie einen Arbeitsvertrag haben, müssen Sie gemeinsam mit dem Arbeitgeber eine Stellenbeschreibung sowie eine Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis machen.

Diese müssen Sie zusammen mit Ihrem Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsvertrag ausgefüllt bei der Ausländerbehörde abgeben. Die Ausländerbehörde schickt den Antrag zur

Agentur für Arbeit. Die Agentur für Arbeit macht eine Prüfung der Arbeitsbedingungen. Zum Beispiel gleicher Lohn, gleiche Arbeitszeit wie die anderen im Betrieb.

Danach erhalten Sie von der Ausländerbehörde entweder einen Brief mit einer Ablehnung des Antrags oder sie erteilt Ihnen eine Arbeitserlaubnis. Wenn Sie eine Arbeitserlaubnis erhalten müssen Sie zur Ausländerbehörde gehen und die Erlaubnis wird direkt in Ihre Gestattung oder Duldung eingetragen. Die Arbeitserlaubnis kann auf die Tätigkeit, den/die Arbeitgeber/-in, die Region und einen bestimmten zeitlichen Umfang der Tätigkeit begrenzt werden. Das bedeutet, dass Sie einen neuen Antrag stellen müssen, wenn sich hier etwas ändert.

Denken Sie daran, dass die Arbeitserlaubnis befristet ist und nach Fristablauf bei der Ausländerbehörde verlängert werden muss. Beantragen Sie eine Verlängerung rechtzeitig vor dem Fristablauf der bis dahin geltenden Erlaubnis!

Darf ich arbeiten, wenn ich aus einem sicheren Herkunftsland komme?

💡 Wer aus einem sicheren Herkunftsland kommt und Asyl beantragt hat, darf nicht arbeiten.

In Deutschland gelten derzeit folgende Länder als sicher: [Hier gibt es mehr Infos.](#)

Ausnahmen:

Asylsuchende aus der Republik Moldau und Georgien, die bis zum 30.08.2023 einen Asylantrag gestellt haben.

Für Menschen aus allen anderen sicheren Herkunftsländern, die bis zum 31.08.2015 einen Asylantrag gestellt haben, gilt das gleiche.

Für diese Personen gilt: Sie dürfen arbeiten. Sie können eine Beschäftigungserlaubnis beantragen.

Dafür Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis ausfüllen und bei der Ausländerbehörde einreichen. ([Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#))

Darf ich mit einer Duldung arbeiten?

Die Erlaubnis, mit einer [Duldung](#) arbeiten zu können, hängt davon ab,

- ob Sie in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen oder ob Sie bereits eine Wohnung außerhalb einer Erstaufnahmeeinrichtung bezogen haben
- wie viele Monate Sie bereits in Deutschland sind.

Sie leben noch in der Erstaufnahmeeinrichtung

Wenn Sie im Besitz der **Duldung 0-6 Monate** sind, dann dürfen Sie nicht arbeiten.

Wenn Sie die Duldung nach §60a mindestens 6 Monate besitzen, dann ist die Erwerbstätigkeit nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet. Sie finden diesen Hinweis auf Ihrem Ausweispapier als Nebenbestimmung.

Eine Beschäftigungserlaubnis kann Ihnen erteilt werden. Sie müssen dafür,

- die [Stellenbeschreibung](#)
- die [Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#) ausfüllen, unterschreiben und bei der Ausländerbehörde abgeben.

Die Ausländerbehörde fragt bei der Bundesagentur für Arbeit nach, ob sie zustimmt. Dabei prüft sie die Arbeitsbedingungen (zum Beispiel Mindestlohn, Arbeitsumfang).

Sie leben nicht mehr in der Erstaufnahmeeinrichtung

Wenn Sie **0-3 Monate in Deutschland** sind, dann dürfen Sie nicht arbeiten.

Wenn Sie schon 4 Monate in Deutschland sind, können Sie bei der Ausländerbehörde eine Arbeitserlaubnis beantragen. Ihrem Ausweispapier steht **„Erwerbstätigkeit nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet.“** Das heißt, Sie müssen die [Stellenbeschreibung](#) und [Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#) ausgefüllt und unterschrieben bei der [Ausländerbehörde](#) abgeben. Die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit wird durch die Ausländerbehörde angefragt. Dabei prüft sie die Arbeitsbedingungen (zum Beispiel Mindestlohn, Arbeitsumfang). Die Erteilung der Beschäftigungserlaubnis liegt im Ermessen der Ausländerbehörde.

Wenn Sie bereits 4 Jahre in Deutschland sind, gilt eine allgemeine Beschäftigungserlaubnis. Sie haben vollen Zugang zum Arbeitsmarkt. Das bedeutet: Eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ist nicht mehr notwendig.

Für eine schulische Ausbildung benötigen Sie in der Regel keine Arbeitserlaubnis.

Personen mit einer [Duldung nach §60a AufenthG](#)

Es besteht ein Arbeitsverbot, wenn:

- Sie aus einem [„sicheren“ Herkunftsstaat](#) kommen und ihren Asylantrag nach dem 31.08.2015 gestellt haben oder nach diesem Stichtag eingereist sind.
- Die Person ist nach Deutschland eingereist, um Asylbewerberleistungen zu beziehen.
- Die Abschiebung aus einem selbst zu vertretenden Grund nicht möglich ist und dieser Grund dafür verantwortlich ist, dass die Abschiebung nicht durchgeführt werden kann.

Personen mit einer Duldung §60b AufenthG

Duldung für Personen „mit ungeklärter Identität“

Für diese Personen ist die Erwerbstätigkeit nicht erlaubt (Arbeitsverbot).

Diese Duldung wird Personen erteilt, die ihren Mitwirkungspflichten angeblich nicht nachgekommen sind.

Passbeschaffung und Klärung der Identität

Sie müssen bei der Beschaffung Ihres Passes und der Klärung Ihrer Identität mithelfen.

Wenn Sie nicht mithelfen, kann die Ausländerbehörde oder das Regierungspräsidium Ihnen verbieten zu arbeiten.

Wenn Sie ein Arbeitsverbot haben, können Sie keine Arbeitserlaubnis, Ausbildung oder Weiterführung Ihrer Arbeit beantragen.

Wie bekommen Sie eine Arbeitserlaubnis?

Sie brauchen eine Arbeitserlaubnis.

- Für jede Arbeit
- Für eine betriebliche Ausbildung
- für ein Praktikum, FSJ, BuFDi.
- Die Arbeitserlaubnis sollte vor Abschluss eines Arbeitsvertrages beantragt werden.

Wenn Sie einen Arbeitsvertrag haben, müssen Sie gemeinsam mit dem Arbeitgeber eine Stellenbeschreibung sowie eine Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis machen.

Diese müssen Sie zusammen mit Ihrem Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsvertrag ausgefüllt bei der Ausländerbehörde abgeben. Die Ausländerbehörde schickt den Antrag zur Agentur für Arbeit. Die Agentur für Arbeit macht eine Prüfung der Arbeitsbedingungen. Zum Beispiel gleicher Lohn, gleiche Arbeitszeit wie die anderen im Betrieb.

Die Ausländerbehörde schickt Ihnen entweder einen Ablehnungsbescheid oder eine Arbeitserlaubnis. Wenn Sie eine Arbeitserlaubnis bekommen, müssen Sie zur Ausländerbehörde gehen. Die Erlaubnis wird dann in Ihre Gestattung oder Duldung eingetragen. Die Arbeitserlaubnis kann auf eine bestimmte Arbeit, einen Arbeitgeber, eine Region und die Arbeitsstunden begrenzt sein. Wenn sich etwas davon ändert, müssen Sie einen neuen Antrag stellen.

Wenn man eine Duldung hat, gilt die Beschäftigungserlaubnis höchstens so lange wie die Duldung gilt.

Denken Sie daran, dass die Arbeitserlaubnis befristet ist und nach Fristablauf bei der Ausländerbehörde verlängert werden muss. Beantragen Sie eine Verlängerung rechtzeitig vor dem Fristablauf der bis dahin geltenden Erlaubnis!

Darf ich als Geflüchteter mit Aufenthaltserlaubnis arbeiten?

Wenn Sie

- [anerkannter Geflüchteter/erkannte Geflüchtete](#),
- [Geflüchteter/Geflüchtete mit subsidiärem Schutz](#) oder
- [Geflüchteter/Geflüchtete mit Abschiebungsverbot](#)

sind, wird Ihnen eine Aufenthaltserlaubnis ausgestellt. Damit dürfen Sie sofort jede Arbeit annehmen. Sie können damit auch eine Ausbildung beginnen. Bei Ihnen müssen die Betriebe keine Besonderheit beachten.

In Ihrem Aufenthaltstitel oder auf Ihrem Zusatzblatt steht dann: „Erwerbstätigkeit gestattet“.

Mit dem elektronischen Aufenthaltstitel (kurz: eAT) können Sie eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben. Aber Sie brauchen dafür die Zustimmung von der Ausländerbehörde.

Fragen Sie bei Bedarf gerne bei den [Beratungstellen](#) nach.

Infos für Menschen aus der Ukraine

Wenn Sie Ihre Identität nachgewiesen haben, bekommen Sie eine Aufenthaltserlaubnis nach §24 Aufenthaltsgesetz. Diese ist dann mindestens 1 Jahr und maximal 2 Jahre gültig. Darauf steht dann „Erwerbstätigkeit erlaubt“. Das bedeutet, dass Sie in Deutschland arbeiten dürfen.

Fachkräfteeinwanderung

Grundlegendes zur Fachkräfteeinwanderung

Es gibt ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Deutschland. Das Gesetz soll es Fachkräften leichter machen, nach Deutschland zu kommen und hier zu arbeiten. Die Fachkräfte haben entweder eine Berufsausbildung oder einen Hochschulabschluss. Das Rechtsgrundlage heißt § 18a+b AufenthG. Damit können Fachkräfte eine Aufenthaltserlaubnis für Deutschland bekommen. Mit dieser Aufenthaltserlaubnis können sie in Deutschland in jeder qualifizierten Beschäftigung arbeiten.

💡 Sie möchten die [Blaue Karte EU](#) erhalten? Dann muss Ihr neuer Beruf zu Ihrer Qualifikation passen. Das bedeutet, dass Sie nur in einem Beruf arbeiten können, den Sie auch gelernt haben.

🌐 Diese und weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Seite [Make it in Germany](#)

🌐 Hier können Sie auch einen [Schnelltest](#) zu Ihren Möglichkeiten machen!

Für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen

Beschleunigtes Fachkräfteverfahren

Ein Arbeitgeber oder eine Arbeitgeberin kann einen Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin aus dem Ausland anstellt. Dann kann ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren eingeleitet werden. Dieses Verfahren beschleunigt die Prozesse bei der Ausländerbehörde.

Die **Gebühren** für dieses Verfahren betragen 411 Euro. Für die Bearbeitung und das Visum fallen weitere Gebühren an.

Die **Ausländerbehörde** berät Arbeitgebende. Sie hilft dabei, dass die ausländischen Qualifikationen anerkannt werden. Sie holt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit. Sie prüft die Voraussetzungen für das Visum.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, erteilt die Ausländerbehörde eine

Vorabzustimmung. Die Fachkraft bucht dann einen Termin bei der Auslandsvertretung. An diesem Termin wird das Visum beantragt.

Es wird innerhalb von drei Wochen entschieden.

💡 Auch die **Familie** der Fachkraft kann berücksichtigt werden. Die Familie muss die Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllen.

🌐 [Hier finde Sie eine detaillierte Beschreibung zu dem Verfahren.](#)

🌐 [Hier finde Sie Vorlagen und Muster zu dem Verfahren.](#)

Für Fachkräfte

🔦 Definition Fachkraft: Sie haben einen Hochschulabschluss? Oder Sie haben eine Ausbildung? Die Ausbildung hat mindestens zwei Jahre gedauert? Sie qualifiziert Sie für einen Beruf? Dann sind Sie eine Fachkraft. Sie wollen offiziell als Fachkraft anerkannt werden? Dann müssen Sie das beantragen. Ihre Qualifikationen müssen in Deutschland von der zuständigen Stelle anerkannt werden.

Arbeitssuche

Einstieg in den Arbeitsmarkt:

Der Einstieg in den Arbeitsmarkt wird erleichtert: Sie müssen als Fachkraft drei Dinge vorweisen. Sie brauchen einen Arbeitsvertrag. Sie müssen ein konkretes Arbeitsplatzangebot haben. Und Sie brauchen eine in Deutschland anerkannte Qualifikation. Es wird nicht mehr geprüft, ob es auch eine deutsche Person für den Job gibt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft weiterhin die Arbeitsbedingungen.

Fachkräfte mit Hochschulabschluss:

Fachkräfte mit Hochschulabschluss können in jedem qualifizierten Beruf arbeiten. Das heißt, die Fachkräfte müssen in einem Beruf arbeiten, der eine Ausbildung/Studium voraussetzt. Für die [Blaue Karte EU](#) brauchen Sie eine Arbeit, die Ihren Qualifikationen entspricht.

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können in jedem qualifizierten Beruf arbeiten. Das heißt, die Fachkräfte müssen in einem Beruf arbeiten, der eine Ausbildung/Studium voraussetzt.

Regeln zur Einreise

Die Einreise zur Arbeitsplatzsuche:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können nach Deutschland einreisen. Sie können einreisen, damit Sie hier eine Arbeit finden. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monate. Dafür muss ihre Qualifikation in Deutschland anerkannt sein. Ihr Lebensunterhalt für den Aufenthalt muss gesichert sein. Sie müssen bereits so gut Deutsch sprechen, dass Sie in Ihrem Beruf arbeiten können. Normalerweise sind Deutschkenntnisse auf Niveau B1 oder besser erforderlich. Sie möchten eine Arbeit erst ausprobieren? Dann können Sie bis zu 10 Stunden pro Woche arbeiten. So können Sie herausfinden, ob der Job Ihnen gefällt. Ihr Arbeitgeber oder ihre Arbeitgeberin kann Sie kennenlernen. Auch Fachkräfte mit anerkannter akademischer Ausbildung können Probearbeiten. Weitere Informationen finden Sie bei [Make-It-In-Germany](#).

Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen:

Sie bekommen mehr Möglichkeiten, damit Sie sich in Deutschland qualifizieren können. Sie haben versucht, Ihre Qualifizierungen anerkennen zu lassen? Die Behörde hat Probleme festgestellt? Ihre Qualifikationen entsprechen nicht den deutschen? Dann brauchen Sie ausreichende Deutschkenntnisse. Das sind Kenntnisse auf dem Niveau A2. Dann können Sie ein Visum beantragen. Mit diesem Visum können Sie für 18 Monate nach Deutschland kommen. In dieser Zeit können Sie sich qualifizieren. Die Behörden können das Visum einmal um 6 Monate verlängern. Danach können Sie ein anderes Visum beantragen. Beispielsweise

für eine Ausbildung. Oder für ein Studium. Oder für eine Arbeit. Weitere Informationen finden Sie bei [Make-It-In-Germany](#).

Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte aus dem Ausland:


Ausländische Fachkräfte können bereits nach vier Jahren die Niederlassungserlaubnis in Deutschland erhalten. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Es gibt teilweise unterschiedliche Bedingungen für Fachkräfte und Inhaber und Inhaberinnen der Blauen Karte EU.

Für Ausbildung und Studium

Einreise zur Suche eines Ausbildungsplatzes: Sie möchten eine Ausbildung machen? Dann können Sie einreisen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen. Sie brauchen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2. Ein Schulabschluss, der Sie zum Hochschulzugang berechtigt, brauchen Sie auch. Sie dürfen höchstens 25 Jahre alt sein. Sie müssen Ihr Leben in Deutschland selbst bezahlen können.

Erweiterte Wechselmöglichkeiten für internationale Studierende in Deutschland: Internationale Studierende können eine neue Aufenthalts-Erlaubnis bekommen, bevor sie ihr Studium beendet haben. Zum Beispiel: Sie wollen nach dem Studium einen Beruf lernen. Dafür bekommen Sie dann eine Aufenthalts-Erlaubnis. Das neue Gesetz für Fachkräfte erleichtert diesen Wechsel: Sie studieren? Und Sie wollen einen Job haben? Dann können Sie einen Job annehmen. Dafür müssen Sie besondere Bedingungen erfüllen. Die Bundesagentur für Arbeit stellt diese Bedingungen. Wenn alles geprüft ist, bekommen Sie eine neue Aufenthalts-Erlaubnis.

Niederlassungserlaubnis für Absolventen und Absolventinnen einer Ausbildung in Deutschland: Ausländische Absolventen und Absolventinnen einer Berufsausbildung in Deutschland können durch das neue Gesetz, ebenso wie Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen, bereits nach zwei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

 **Deutschsprachkurs** zur Vorbereitung auf die Ausbildung: Sie haben das passende Visum? Dann können Sie einen Deutschkurs besuchen. Dieser Deutschkurs bereitet Sie auf die Ausbildung vor.

Blaue Karte EU

Die Blaue Karte EU (EU Blue Card) ist ein Aufenthaltstitel für Akademiker und Akademikerinnen von außerhalb der EU, die in einem EU-Mitgliedsstaat eine Arbeit aufnehmen. Voraussetzungen für die Blaue Karte EU sind:

- akademischer Hochschulabschluss
- Arbeitsvertrag
- bestimmte Mindestbruttogehalt.

Dieses Gehalt hängt von der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der deutschen Rentenversicherung ab. Diese Grenze ändert sich jedes Jahr.

Das Mindestbruttogehalt ist je nach Beruf unterschiedlich. Es wird unterschieden zwischen Engpassberufen und Berufsanfänger und Berufsanfängerinnen sowie allen anderen Berufen. Als IT-Spezialist und Spezialistin können Sie auch ohne Hochschulabschluss eine Blaue Karte EU bekommen.

Engpassberufe und Berufsanfänger und -anfängerinnen

Für viele Berufe braucht man besondere Kenntnisse und Qualifikationen. Wenn in einem solchen Beruf viele Stellen unbesetzt sind, ist das ein Engpassberuf. Eine Liste finden Sie [hier](#).

Sie gelten als Berufsanfänger oder -anfängerinnen, wenn Sie Ihren Abschluss innerhalb der letzten drei Jahre gemacht haben.

Wenn Sie einen Job finden, der Ihnen das geforderte Mindestgehalt zusichert, bekommen Sie die Blaue Karte EU. Dieser Job kann als Engpassberuf gelten. Es kann aber auch ein anderer Beruf sein.

Seit dem 01. November 2023 beträgt das Mindestbruttogehalt 45,3 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung.

Alle anderen Berufe

Sie arbeiten nicht in einem Engpassberuf? Sie sind kein Berufsanfänger oder Berufsanfängerin? Dann müssen Sie eine Arbeit finden, die Ihnen mindestens 50 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung zusichert.

IT-Spezialist und IT-Spezialistinnen

Sie besitzen keinen Hochschulabschluss? Aber Sie können mindestens drei Jahre Berufserfahrung als IT-Spezialist oder IT-Spezialistin nachweisen? Dann können Sie auch die Blaue Karte EU bekommen. Dafür brauchen Sie einen Arbeitsvertrag, der Ihnen mindestens 45,3 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung zusichert.

Selbstständigkeit

Wer kann sich in Deutschland selbstständig machen?

Ihr Antrag für Asyl wird noch bearbeitet? Ihr Antrag wurde abgelehnt? Sie besitzen eine Duldung? Dann ist die selbstständige Arbeit **verboten**.

Sie gehören nicht zu dieser Gruppe? Dann ist es Ihnen **erlaubt**, ein Unternehmen in Deutschland zu eröffnen. Lassen Sie sich dazu beraten!

Links mit weiteren Informationen

 [Hier finden Sie einen Leitfaden um ein Unternehmen zu eröffnen.](#)

 [Auf der Gründerplattform kannst du über Erfahrungen, Tips und Tricks von anderen Selbstständigen lesen.](#)

 [Hier findest du doch mehr Unterstützung zum Thema Selbstständigkeit.](#)

Gründungsberatung Goethe2

Das Gründungszentrum hilft Männern und Frauen, die sich selbstständig machen wollen, oder die schon selbstständig sind. Viele unserer Kunden sind arbeitslos und wollen sich deshalb selbstständig machen. Das ist aber kein Muss.

Sie können sich kostenlos beraten lassen, egal, wo Sie herkommen. Egal was Sie machen.

Wir bieten an

Im Projekt „ EXI-Gründungsgutscheine – Gründungsinteressierte in der Vorgründungsphase qualifizieren“:

- Wir beraten einzelne Personen
- Wir helfen Ihnen bei Ihrem Businessplan und Ihrem Marketingkonzept.
- Wir beraten Sie zu allen Fragen rund um die Gründung, zum Beispiel zu Recht, Steuern, Buchhaltung und Digitalisierung.
- Wir entwickeln Kompetenzen, informieren über Behörden und bieten Kurse zu verschiedenen Themen mit externen Fachkräften an.

Alle Angebote sind für Gründer aus Freiburg, dem Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen kostenlos.

Ansprechpartner

📍 Sulzburger Straße 16, 79114 Freiburg i.Br.

☎️ 0170 8541838

✉️ @goethe2@diakonie-freiburg.de

🌐 [Weitere Infos über Goethe2 erhalten Sie hier](#)

Termine nach Vereinbarung.

💡 Mit welcher Straßenbahnlinie fahren Sie zu uns?

Straßenbahnlinie Nr. 5, Haltestelle "Krozinger Straße"

Straßenbahnlinie Nr. 3, Haltestelle "Buggingerstraße"

Parken im Parkhaus des EKZ Weingarten kostenlos.

Der Zugang ist barrierefrei. Bitte melden Sie sich vorher an.